

Beglaubigte Abschrift



Verhandelt

zu Berlin

am 18. Januar 1966

Vor dem unterzeichneten Notar
Dr. Gerhard Schneider
Berlin 31, Landauer Straße 2

erschienen an heute

- 1.) Der Kaufmann Gustav Spänhoff, Berlin 37, Beerenstraße 38,
- 2.) Herr Diplom-Volkswirt Günzher Salje, Berlin 15, Umlandstr. 148,
- 3.) Der Kaufmann Günter Wiedemann, Berlin 30, Bayerischer Platz 3.

Der Erschienenen zu 1) wies sich zur Person aus durch Vorlage des behelfsmäßigen Personalausweises Nr. 0225241 des Pol. Präs. Berlin, Pol. Rev. Nr. 161, vom 5. März 1964.
Die Erschienenen zu 2) und 3) sind dem Notar von Person bekannt.

Sie erklärten, daß sie die nachfolgenden Erklärungen in ihrer Eigenschaft als Organmitglieder der Ihagee Kamerawerk Aktiengesellschaft, Berlin 65, Koloniestraße 133-136, abgeben, und zwar Herr Spänhoff in seiner Eigenschaft als Vorsitzter des Aufsichtsrats, die Herren Salje und Wiedemann als Vorstand dieser Gesellschaft.

Sodann erklärten die Erschienenen:

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15.9.1965 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung aller Aufsichtsratsmitglieder das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 320.000,- DM durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Namen lautender Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Stammaktionäre zu erhöhen und die Bedingungen der Ausgabe der neuen Aktien zu bestimmen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 23. November 1965 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Die Erschienenen zu 2) und 3) beschließen daher als Vorstand der Gesellschaft in Ausübung der ihnen erteilten Ermächtigung:

- 1.) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 320.000,- DM auf 1.000.000,- DM durch Ausgabe von 320 auf den Namen lautender Aktien zum Nennbetrage von je 1.000,- DM erhöht.
- 2.) Die neuen Aktien werden zum Kurse von 100 % folgenden Personen angeboten:
 - a) Herrn Kaufmann Gustav Spänhoff 210 Aktien zum Nennbetrage von insgesamt 210.000,- DM;
 - b) Herrn Erich Giebe 60 Aktien zum Nennbetrage von insgesamt 60.000,- DM;
 - c) Herrn Günter Wiedemann 50 Aktien zum Nennbetrage von insgesamt 50.000,- DM.
- 3.) Auf die Aktien sind von den Übernehmern bereits mindestens 25 % in bar eingezahlt worden. Die Anforderung der restlichen

75 % erfolgt durch den Vorstand nach Maßgabe des Aufsichtsratsbeschlusses vom 17. 12. 1965, jedoch spätestens bis zum 15. März 1966;

4.) Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1966 an gewinnberechtigt.

Sodann erklärte der Erschienene zu 1):

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates und auf Grund der mir von den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern

Konsul Johan Steenbergen, Osnabrück,
Kaufmann Walter Gramlich, Bad Mergentheim,
Kaufmann Erich Giebe, Wernau/Neckar,

erteilten Vollmachten stimme ich hiermit dem vorstehenden Beschluss des Vorstandes zu.

Gleichzeitig beschließe ich, und zwar wiederum auf Grund der mir von den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern erteilten Vollmachten, folgende Änderung der Satzung der Gesellschaft:

§ 4 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt

1.000.000,-- DM.

Es ist eingeteilt in

65 Vorzugsaktien im Nennbetrage von DM 1000,--
100 Vorzugsaktien im Nennbetrage von DM 100,--
925 Stammaktien im Nennbetrage von DM 1000,--

Sämtliche Aktien lauten auf den Namen.

Die Vorzugsrechte der Vorzugsaktionäre bestehen in folgenden:
Der Dresdener Betrieb der Gesellschaft steht unter Treuhandverwaltung. Dieser Vermögenswert und etwaige Kriegsfolgeansprüche werden, wenn deren endgültige Bewertung möglich und ausweisbar ist, zur Hälfte des Vermögenszuwachses den Vorzugsaktionären in Gestalt von Vorzugsaktien ausgeschüttet, während die andere Hälfte auf das Grundkapital bei entsprechender Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft in Stammaktien verteilt wird. Die Vorzugsaktionäre sind berechtigt, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden, das sie mit ~~Stimmrecht~~ Stimmmehrheit in der Hauptversammlung zu wählen haben.

Die Vorzugsaktionäre erhalten eine um 25 % höhere Dividende als die Stammaktionäre.

Übertragung und Verpfändung von Aktien der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.

Die Erschienenen zu 1) und 3) erklärten sodann: wir machen von dem uns eingeräumten Bezugsrecht Gebrauch, ich, der Erschienene zu 1), Übernahme also 210 neue Aktien, ich, der Erschienene zu 3), Übernahme 50 neue Aktien.

Das Protokoll ist den Erschienenen vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

gez. Gustav Spänhoff,
gez. Günter Niedemann,
gez. Günther Salje,
gez. Dr. Schneider, Notar.

Daß vorstehende Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich übereinstimmt, beglaubige ich hiermit.

Berlin 31, den 18. Januar 1966.



[Handwritten signature]
Notar